

# Amt Stralendorf

Dorfstraße 30  
19073 Stralendorf



<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b> 2010/WAR/238 <b>Status:</b> öffentlich <b>AZ:</b> <b>Datum:</b> 02.12.2010 <b>Wiedervorlage:</b>
<b>Bodenordnungsverfahren</b>	
<b>Fachdienst II</b> <b>Frau Anja Ulrich</b> <b>Beratungsfolge</b>	<b>26.01.2011</b> <b>Gemeindevertretung Warsow</b>

## Sach- und Rechtslage:

Im Rahmen des Bodenordnungsverfahrens wird die Grenze zwischen den Gemarkungen Kothendorf und Warsow und Stralendorf geändert.

Es besteht die Möglichkeit, die Feststellung im Wege der Sonderung durchzuführen. Mit dem Verfahren geht einher, dass für alle betroffenen Flächen für die Ausgleichszahlungen ein generalisierter Mittelwert angesetzt wird, dieser beträgt 0,20 €/m<sup>2</sup>. Die Ermittlung des generalisierten Mittelwertes durch das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg ergibt sich aus Anlage 1. Es wird empfohlen, die dafür erforderliche Festlegung der neuen Grenze im Wege einer Sonderung durchzuführen, da dies nicht mit zusätzlichen Vermessungskosten einhergeht. Dabei vergrößert sich in der Gemarkung Warsow, Flur 1 das Flurstück 163 um 1.461 m<sup>2</sup> und in der Gemarkung Kothendorf, Flur 1 das Flurstück 17 um 2.907 m<sup>2</sup> und das Flurstück 18 um 1.893 m<sup>2</sup>. Daraus ergibt sich für den Ausgleich für 6.261 m<sup>2</sup> Flächenzuwachs eine Ausgabe von 1.252,20 €, die Berechnung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg ist in der Anlage 2 ersichtlich.

Das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt, welches das Verfahren durchführt, bittet um Beratung und Beschlussfassung zum Verfahren der Sonderung und der damit verbundenen Verwendung des generalisierten Mittelwertes.

## Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Warsow beschließt, die Festlegung der neuen Gemarkungsgrenze zwischen Kothendorf bzw. Warsow und Stralendorf im Wege der Sonderung und erforderlichen Flächenausgleich aufgrund des durch das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg ermittelten generalisierten Mittelwertes in Höhe von 0,20 €/m<sup>2</sup> durchzuführen, wobei sich durch eine Vergrößerung des Gemeindegebietes um 6.261 m<sup>2</sup> eine Ausgabe in Höhe von 1.252,20 € ergibt.

## Finanzielle Auswirkungen

Einmalige Ausgabe in Höhe von 1.252,20 €.

## Anlage 1:

### **Wertermittlung für den Ausgleich von Mehr- und Minderausweisungen bzgl. der Sonderung am Grabenverlauf Kothendorf/Warsow – Stralendorf**

Für den Ausgleich von Mehr- und Minderausweisungen an Flächen wird ein generalisierter Mittelwert aus den Grundstückswerten der auftretenden Nutzungsarten gebildet. Dieser wird für sämtliche auszugleichenden Flächen angesetzt, da eine Zuordnung der damaligen Nutzungsart nicht möglich ist.

Bodenrichtwerte<sup>1</sup> (Stichtag 31.12.2009) sowie Wertermittlungsrahmen<sup>2</sup> Warsow:

Gemarkung	Ackerland €/m <sup>2</sup>	Grünland €/m <sup>2</sup>	Holzung €/m <sup>2</sup>	Brachland €/m <sup>2</sup>	Graben €/m <sup>2</sup>	Mittelwert €/m <sup>2</sup>
Kothendorf <sup>2</sup>	0,25	0,23	0,19	0,05	0,05	
Warsow <sup>2</sup>	0,25	0,23	0,19	0,05	0,05	
Stralendorf <sup>1</sup>	0,60	0,40	0,25	0,06	-	
Ø	0,37	0,29	0,21	0,05	0,05	<b>0,19</b>

Der generalisierte Mittelwert beträgt 0,20 €/m<sup>2</sup>.

## Anlage 2:

BOV Warsow  
VR Graben Stralendorf

ON	Eigentümer	Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche AB	Restflächen	Fläche NB	NA	GMB	Preis
3	Gemeinde Warsow	Warsow	1	163	968	1461	2079 351	Graben	0,20 €	292,20 €
3	Gemeinde Warsow	Kothendorf	1	17	970	2907	3877	Graben	0,20 €	581,40 €
3	Gemeinde Warsow	Kothendorf	1	18	776	1893	2669	Graben	0,20 €	378,60 €
										<b>1.252,20 €</b>

### **Bemerkungen**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

### **Abstimmungsergebnis**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:

Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:

Davon stimmberechtigt:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenenthaltungen:

Ungültige Stimmen:

(Bürgermeisterin)